

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	
Drucksache Nr.:14/0314-1	

	09.09.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	13.09.2021	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Flächenentwicklungen durch den Regionalplan Ruhr**

Antwort:

Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs der Fragen erfolgt deren Beantwortung zusammengefasst.

Alle Stadtentwicklungsprojekte, die Bauleitplanverfahren erfordern, die den Zielen der aktuell geltenden Regionalpläne entgegenstehen, sind grundsätzlich nur auf der Basis von Regionalplanänderungsverfahren oder nach Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr durchführbar.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr wurden seit 2018 acht Regionalplanänderungsverfahren und das Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte erfolgreich abgeschlossen. Zwei weitere Regionalplanänderungen befinden sich derzeit im Verfahren bzw. werden in Kürze begonnen. Durch diese Verfahren werden kommunale Entwicklungs- und Planungsprozesse unterstützt und die Realisierung konkreter Stadtentwicklungsprojekte ermöglicht. In zahlreichen Besprechungen mit Kommunen wurden vielfältige Lösungsansätze gefunden, auf deren Grundlage städtebauliche Entwicklungsabsichten bis zum Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr weiterverfolgt werden können.

Den verbandszugehörigen Kommunen gegenüber werden bei Nachfragen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die mit der Verbandsversammlung abgestimmten Verfahrensschritte dargelegt. Eine baldige Aufstellung wurde aufgrund der verfahrensimmanenten Unwägbarkeiten nicht zugesichert.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Schablowski, Claudia	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		

